

Informationen gem. § 20 Abs. 3 der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)

Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat die Gemeinde Harrislee als Auftraggeberin nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z. B. auf einem Internetportal wie der gemeindlichen Homepage, zu informieren, wenn der Auftragswert für Bauleistungen bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer oder bei freihändigen Vergaben 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden sechs Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

1. Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Auftraggebers:

Gemeinde Harrislee, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Telefon: 0461 706-0
Fax: 0461 706-173
E-Mail: info@gemeinde-harrislee.de

2. gewähltes Vergabeverfahren:

beschränkte Ausschreibung

3. Auftragsgegenstand:

Verbreiterung der Straße durch Rasengittersteine

4. Ort der Ausführung:

Alt Frösleer Weg, Gemeinde Harrislee

5. Name des beauftragten Unternehmens:

Tiefbau Björn Hansen